



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Krenglbach

BHWLGem-2016-407240

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Grafik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Jänner 2018

In der Zeit vom 10. November 2016 bis 16. Jänner 2017 hat die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land durch zwei Prüfer eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Krenglbach gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
KOMMANDITGESELLSCHAFT	9
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
<i>Hundeabgabe</i>	14
<i>Kommunalsteuer</i>	15
<i>Steuer- und Gebührenrückstände</i>	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
LEASING	17
KASSENKREDIT	17
HAFTUNGEN	17
PERSONAL	18
REINIGUNG	19
ERHOLUNGSURLAUB	19
GEHALTSVERRECHNUNG	19
BELOHNUNGEN	19
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	20
WASSERVERSORGUNG	20
ABWASSERBESEITIGUNG	22
KINDERGARTEN	24
BUSBEGLEITUNG	25
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	26
BAUVERWALTUNG	26
ESSEN AUF RÄDERN	26
FEUERWEHRWESEN	26
GESUNDE GEMEINDE	26
NACHMITTAGSBETREUUNG	27
INSTANDHALTUNGEN	27
KRENLBACH-GUTSCHEINE	28
RÜCKLAGEN	28
VEREINSHAUS	28
INFRASTRUKTUR	29
ZUKUNFTSPROJEKTE	30
ZUSAMMENFASSUNG	30
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	31
ALLGEMEINES	31

GEMEINDESTRAßENBAU	32
KOMMANDITGESELLSCHAFT.....	33
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	34
SCHLUSSBEMERKUNG.....	35

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Die Gemeinde Krenglbach war inklusive dem Haushaltsjahr 2013 eine Abgangsgemeinde. Im Überprüfungszeitraum haben sich die laufenden Haushaltsergebnisse sehr positiv entwickelt. War im Jahr 2013 noch ein Abgang in Höhe von rund 21.200 Euro zu verzeichnen, weist das Jahr 2014 schon einen Überschuss von rund 133.800 Euro aus, der sich im Jahr 2015 minimal auf rund 134.300 Euro erhöht.

Der positiven Entwicklung der Haushaltsergebnisse und der derzeit noch guten Finanzkraft der Gemeinde steht ein großes Investitionsvolumen im außerordentlichen Haushalt gegenüber. Damit ist ein dementsprechend hoher Nettoschuldendienst von rund 306.000 Euro und ein Liquiditätszuschuss an die „Gemeinde-KG“ von rund 72.000 Euro verbunden. Der Schuldendienst wird sich durch die Realisierung der geplanten Zukunftsprojekte noch weiter erhöhen, wenn die Investitionssummen die Eigenmittel, die zweckgebundenen Infrastruktureinnahmen und die Drittmittel überschreiten.

Das Hauptaugenmerk der Gemeinde sollte darauf ausgerichtet sein, auch in Zukunft ein positives Haushaltsergebnis zu erreichen und entsprechende Zuführungsbeträge zu erwirtschaften. Ein ausgeglichener Haushalt bietet der Gemeinde mehr finanziellen Spielraum und sie kann bei Projekten autonome Entscheidungen treffen. Es sollte daher in Zukunft die Notwendigkeit und die Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben geprüft werden.

Finanzausstattung

Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 5,31 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um 11,05 % gestiegen.

Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2015 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Krenglbach eine Finanzkraft von 1.154 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2015 den 8. Finanzkraft Rang von 24 Gemeinden im Bezirk Wels-Land und den 100. Finanzkraft Rang von landesweit 442 Gemeinden.

Die Hundeabgabe wurde vom Gemeinderat mit 15 Euro festgesetzt. Für Wachhunde beträgt sie 1,45 Euro. Die Gemeinde soll die Hundeabgabe ab dem Jahr 2018 mit 40 Euro pro gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen.

Fremdfinanzierungen

Zum Ende des Finanzjahres 2015 hatte die Gemeinde einen Gesamtschuldenstand (inkl. der Haftungen für die ausgegliederten Bereiche) von rund 10.555.000 Euro. Die daraus resultierende Pro-Kopf-Verbindlichkeit in Höhe von 3.531 Euro liegt über dem Landesdurchschnitt (rund 2.600 Euro).

Im Stand der Haftungen zum Jahresende 2015 ist auch der Betrag für ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 2.854.411 Euro enthalten. Dieses wurde von der „Gemeinde-KG“ für die Vorfinanzierung der in Aussicht gestellten Landesmittel aufgenommen und wird laut Finanzierungsplan bis zum Jahr 2019 getilgt. Ohne diese Haftung beträgt die Pro-Kopf-Verbindlichkeit 2.576 Euro.

Der Annuitätendienst (Tilgung und Zinsaufwand) betrug im Haushaltsjahr 2015 434.738 Euro, wobei Schuldendienstsätze als Bundesförderung für den Siedlungswasserbau in Höhe von 94.030 Euro vereinnahmt werden konnten. Es errechnete sich somit eine Netto-Belastung des ordentlichen Haushalts in Höhe von 340.708 Euro bzw. 5,93 % der ordentlichen Einnahmen. Es liegt ein vergleichsweise hoher Annuitätendienst vor. Zusätzliche Darlehensaufnahmen sollten daher, ausgenommen für den Siedlungswasserbau, vermieden werden.

Von der Netto-Belastung entfallen rund 46.600 Euro bzw. 13,7 % auf den Betrieb der Wasserversorgung. Da dieser Betrieb derzeit nicht ausgabendeckend geführt wird, muss ein Teil des Schuldendienstes durch allgemeine Deckungsmittel getragen werden.

Die Darlehenszinssätze sind, bis auf sieben ehemalige Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen, an einen Index gebunden. Die aktuellen Zinssätze sind vergleichsweise als günstig zu bezeichnen.

Zum Prüfungszeitpunkt bestanden zwei Leasingverträge. Die Leasingraten betragen seit dem Haushaltsjahr 2014 jährlich rund 22.600 Euro.

Die Vergabe des Kassenkredites erfolgte unter Einholung von vier Angeboten, wobei auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen wurden. Der Kassenkreditrahmen wurde jedoch nicht zur Gänze an den Billigstbieter vergeben. Auch ein unterlegenes Bankinstitut erhielt entsprechend ihres Angebotes ein Drittel der Kassenkreditsumme.

Steht nach einem Ausschreibungsverfahren ein Best- bzw. Billigstbieter fest, so ist diesem auch der gesamte Kreditrahmen zuzuerkennen. Der von der Gemeinde gewählten Vorgehensweise, den Kassenkreditrahmen trotz unterschiedlicher Angebote auf zwei Anbieter aufzuteilen, kann nicht zugestimmt werden und hat zukünftig zu unterbleiben.

Bezüglich der Geldverkehrsspesen sind mit den Bankinstituten Verhandlungen zu führen, um diese zu verringern.

Personal

Der Personalkostenanteil an den ordentlichen Einnahmen betrug im Jahr 2015 23,1 %. Gemeindepersonal ist im Bereich Verwaltung, Kindergarten/Krabbelstube, Reinigung und Bauhof eingesetzt. Der Anstieg der Personalkosten in den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von rund 88.300 Euro bzw. 39.000 Euro ist einerseits auf die geringfügige Personalaufstockung im Bereich Verwaltung und Kindergarten/Krabbelstube und andererseits auf die Abfertigungszahlungen zurückzuführen. Laut Voranschlag verringern sich die Personalkosten im Jahr 2016 um rund 6.400 Euro.

Auf Grund des Aufgabenumfanges kann der Personalstand im Bereich der Hauptverwaltung als sparsam bezeichnet werden. Dies gilt auch für die übrigen Bereiche.

Belohnungen

Ab dem Jahr 2012 hat der Gemeindevorstand jährlich beschlossen, einem Bauhofmitarbeiter eine Belohnung für außergewöhnliche Dienstleistungen zu gewähren. Gemäß § 202 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 können Bediensteten vom Gemeindevorstand in einzelnen Fällen Belohnungen für außergewöhnliche Dienstleistungen zuerkannt werden. Die gefassten Beschlüsse entsprechen daher nicht dieser gesetzlichen Bestimmung. Die Auszahlung einer Belohnung ist in Zukunft auf die außergewöhnliche Dienstleistung im Einzelfall zu reduzieren.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung ergab für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 einen durchschnittlichen Abgang in Höhe von rund 117.300 Euro pro Jahr. In diesem Zeitraum wurde somit der ordentliche Haushalt mit 352.000 Euro belastet. Durch die im ordentlichen Haushalt vereinnahmten Investitionszuschüsse der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) wurde diese Belastung um 27.942 Euro reduziert.

Ein wesentlicher Grund für die negativen Betriebsergebnisse ist der vergleichsweise teure Wassereinkauf. Auch der überdurchschnittlich hohe Instandhaltungsaufwand trug dazu bei. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden dafür insgesamt 131.313 Euro aufgewendet.

Zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse und zur Heranführung an die ausgabendeckende Benützungsg Gebühr von 2,60 Euro pro Kubikmeter Wasserverbrauch, sollte ab dem Jahr 2018 die Wasserbezugsgebühr mit 2,10 Euro pro Kubikmeter festgesetzt werden. Damit sollte es zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 66.000 Euro kommen.

Der Problematik des Wasserverlustes ist in Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Ziel sollte es sein, den Wasserverlust auf 10 % bis max. 15 % zu reduzieren. Dadurch könnte die benötigte Wassermenge um rund 18.000 m³ reduziert werden.

Die Wasseranschlussgebühr errechnet sich aus einem Quadratmetersatz und einer Grundgebühr. Da der Quadratmetersatz seit dem Jahr 2002 unverändert ist, wird eine wertemäßige Anpassung empfohlen. Dies gilt auch für die Kanalanchlussgebühr.

Im Überprüfungszeitraum wurden für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage Interessenten- und Anschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt 476.991 Euro vereinnahmt. Davon wurden 122.482 Euro den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt und 132.138 Euro wurden zur Finanzierung der im ordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen verwendet. Mit dem Restbetrag in Höhe von rund 223.000 Euro wurde der ordentliche Haushalt gestützt.

Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass es sich bei den Interessenten- und Anschließungsbeiträgen um zweckgebundene Einnahmen handelt. Diese dürfen ausschließlich für Investitionen, für Rücklagenbildungen sowie für Darlehenssondertilgungen verwendet werden.

Abwasserbeseitigung

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die vereinnahmten Interessentenbeiträge und die im ordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss in Höhe von insgesamt rund 165.500 Euro. Die Ergebnisverschlechterung ab dem Jahr 2014 ist einerseits auf den höheren Annuitätendienst zurückzuführen. Andererseits trug auch der überdurchschnittlich hohe Instandhaltungsaufwand dazu bei.

Kindergarten - Busbegleitung

Im Haushaltsjahr 2015 fielen Personalkosten in Höhe von rund 22.500 Euro an. Da in diesem Zeitraum durchschnittlich 51 Kinder den Transport in Anspruch genommen haben, ergibt sich ein kostendeckender Elternbeitrag von 44,10 Euro pro Monat inkl. MwSt. Eingehoben wurden jedoch nur 10 Euro.

Für die Busbegleitung der Kindergartenkinder sollte ein kostendeckender Beitrag eingehoben werden. Eine Evaluierung der Routen und des Personaleinsatzes ist daher durchzuführen. Der Tarif sollte schrittweise auf 25 Euro (inkl. MwSt.) pro Monat angehoben werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder erfolgt derzeit in zwei Gruppen, welche durch eine private Organisation betreut werden. Die Lern- und Nachmittagsbetreuung ist in den Horträumlichkeiten der neu errichteten Volksschule untergebracht.

Die Gemeinde hat den tatsächlich anfallenden Aufwand für die Nachmittagsbetreuung zu erheben und zukünftig alle anteiligen Kosten, welche der Gemeinde entstehen, beim Unterabschnitt „Schülerbetreuung“ (Ansatz 232100) darzustellen. Dadurch verringert sich beim Unterabschnitt „Volksschule“ der Abgang des laufenden Betriebes. Die Grundsätze der Kostenwahrheit und Transparenz sind zukünftig einzuhalten.

Das Betreuungsangebot nahmen im Schuljahr 2015/16 35 Schüler in Anspruch. Im Schuljahr 2016/17 sind die Anmeldungen auf 47 Schüler gestiegen.

Laut den im Rechnungsabschluss 2015 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben ergibt sich für diese Einrichtung ein Abgang in Höhe von 16.250 Euro bzw. von 464 Euro je Schüler. Dies ist vergleichsweise ein sehr günstiger Wert.

Vereinshaus

Aufgrund des Abrisses der alten Volksschule Krenglbach war eine „Ersatzschule“ erforderlich. Zu diesem Zweck wurde das ehemalige Feuerwehrdepot umgebaut. Nach Fertigstellung des

neuen Schulgebäudes fand im Frühjahr 2012 der Rückbau der Ersatzschule in ein Vereinshaus statt. Mit dem Umbau wurden für den örtlichen Musikverein auch vergrößerte bzw. barrierefrei erreichbare Proberäumlichkeiten geschaffen. Das Vereinshaus wird von verschiedenen Organisationen genutzt.

Die Gemeinde hat den tatsächlich anfallenden Aufwand für das Vereinshaus beim Unterabschnitt „Einrichtungen der Kulturpflege“ darzustellen. Dies gilt auch für die Einnahmen. Die Grundsätze der Kostenwahrheit und Transparenz sind auch in diesem Bereich zukünftig einzuhalten.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

In den Jahren 2013 bis 2015 wurden im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde insgesamt 17 Vorhaben mit einem Ausgabenvolumen von insgesamt rund 2.397.200 Euro abgewickelt. Zum Ende des Finanzjahres 2015 verzeichnete der außerordentliche Haushalt einen Überschuss von 213.900 Euro. Offene Fehlbeträge bestehen bei den Vorhaben „Volksschule – Betriebsausstattung“, „Gemeindestraßenbau“, „Friedhofserweiterung“ sowie „Kanal BA 10, BA 11, BA 12 und BA 14“. Die Vorhaben „Volksschule – Betriebsausstattung“ und „Friedhofserweiterung“ sollen in den Jahren 2017 bis 2019 durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes ausfinanziert werden.

Die Zwischenfinanzierung der Fehlbeträge erfolgt durch die Überschüsse der restlichen Vorhaben.

Gemeindestraßenbau

Im Rechnungsabschluss 2015 ist ein Fehlbetrag in Höhe von 29.592 Euro ausgewiesen. Auch im Haushaltsjahr 2016 werden die Ausgaben um rund 11.600 Euro höher sein als die Einnahmen. Für den Zeitraum ab dem Jahr 2017 liegen derzeit keine Zusagen für Fördermittel vor. Das jährliche Straßenbauprogramm hat sich an den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln (Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Interessentenbeiträge und Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes) zu orientieren.

Kommanditgesellschaft

Von der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Krenglbach & Co KG“ (im Folgenden „Gemeinde-KG“ genannt) wurden bislang die Vorhaben „Neubau der Volksschule und Turnsaal“, „Vereinshaus und Musikheim“ und „Aussegnungshalle“ abgewickelt. Alle Vorhaben sind baulich abgeschlossen jedoch noch nicht ausfinanziert.

Im Haushaltsjahr 2015 leistete die Gemeinde für die Mietzinse und den Liquiditätszuschuss einen Betrag von ca. 66.900 Euro an die „Gemeinde-KG“. Der geleistete Liquiditätszuschuss war um 43.829 Euro niedriger als der errechnete Bedarf. Da auch in den letzten Jahren keine bzw. zu geringe Geldmittel von der Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ flossen, hat sich dort ein Abgang in Höhe von rund 251.000 Euro angesammelt.

Dieser Abgang ist durch entsprechend hohe Liquiditätszuschüsse durch die Gemeinde Krenglbach in den nächsten Jahren kontinuierlich abzubauen.

Detailbericht

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	WL
Gemeindegröße (km²):	15,3
Seehöhe (Hauptort):	310
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	63

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	53,1
Güterwege (km):	10,8
Landesstraßen (km):	7,6

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	9	7	5	4
	SP	VP	FP	GRÜNE

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.644
Registerzählung 2011:	2.980
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	3.039
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	3.075
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	3.147
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	3.278

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	59,9
Tiefbehälter:	2
Schmutzwasserkanal (km):	45,5
Regenwasserkanal (km):	5,2
Druckleitungen (km):	1,0
Pumpwerke:	6

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	5.743.059
Ergebnis o.H. 2015:	-25
Voranschlag 2016:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	8 Klassen, 157 Schüler
Kindergarten:	6 Gruppen, 120 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 12 Kinder
Hort:	2 Gruppen, 47 Kinder

Strukturhilfe 2016:	0
Finanzkraft 2015 je EW:*	1.154
Rang (Bezirk):	8
Rang (OÖ):	100
Verbindlichkeiten je EW:	3.531

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Die Gemeinde

Die Gemeinde Krenglbach liegt im oberösterreichischen Zentralraum auf einer Seehöhe von 310 m und gehört zum politischen Bezirk Wels-Land. Bei einer Flächenausdehnung von rund 15,3 km² zählt die Gemeinde mit Stichtag 31. Oktober 2015 3.075 Einwohner.

Durch die Nähe zur Stadt Wels hat sich die Gemeinde Krenglbach zu einer Wohngemeinde mit ländlicher Prägung entwickelt. Trotz der zentralen Lage konnte in den letzten Jahren kein wesentlicher Bevölkerungszuwachs verzeichnet werden. Im Zeitraum 31. Oktober 2009 bis 31. Oktober 2015 ist die Einwohnerzahl von 2.994 auf 3.075 gestiegen. Dies bedeutet eine Steigerung von 2,71 % und liegt somit unter dem Bezirksdurchschnitt von 4,29 %.

Das Gemeindegebiet umfasst 22 Ortschaften, die durch ein 64 km langes Gemeindestraßen- und Güterwegenetz verbunden sind.

Zu den Sehenswürdigkeiten zählen unter anderem der Zoo Schmiding, das Schloss Schmiding und das Schloss Haiding.

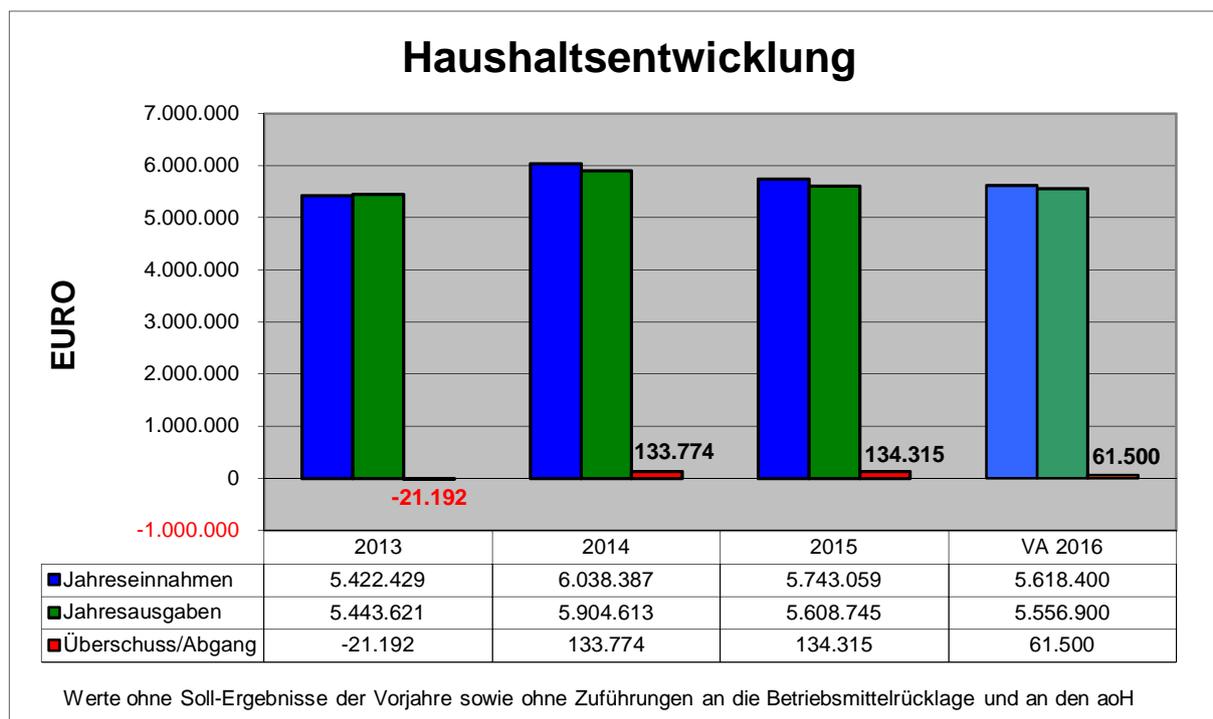
In der Gemeinde Krenglbach sind 63 Gewerbebetriebe ansässig, wodurch im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 durchschnittlich rund 952.300 Euro pro Jahr an Kommunalsteuer lukriert werden konnten.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 17 verschiedene Vorhaben abgewickelt, die auch teilweise noch nicht abgeschlossen sind. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen) insgesamt rund 2.397.200 Euro aufgewendet. Die höchsten Geldmittel flossen in folgende Projekte:

- Erweiterung und Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage (5 Bauabschnitte)
- Gemeindestraßenbau
- Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (2 Bauabschnitte)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Krenglbach war inklusive dem Haushaltsjahr 2013 eine Abgangsgemeinde. Im Überprüfungszeitraum haben sich die laufenden Haushaltsergebnisse sehr positiv entwickelt (siehe obige Grafik). Die Abwicklung der Fehlbeträge aus den Vorjahren, die Zuführungen an die Betriebsmittlrücklage und die Zuführungen an die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes sind darin nicht berücksichtigt. War im Jahr 2013 noch ein Abgang in Höhe von rund 21.200 Euro zu verzeichnen, weist das Haushaltsjahr 2014 schon einen Überschuss von rund 133.800 Euro aus, der sich im Jahr 2015 minimal auf rund 134.300 Euro erhöht.

Betrachtet man die Jahresergebnisse des gesamten Prüfungszeitraumes unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre, zeigt sich, dass die ordentlichen Haushalte der Gemeinde Krenglbach sowohl Abgänge als auch einen ausgeglichenes Ergebnis auswiesen.

Rechnungsabschluss	2013	2014	2015
Gesamtsumme der Einnahmen	5.422.608 Euro	6.038.387 Euro	5.743.059 Euro
Gesamtsumme der Ausgaben	5.535.715 Euro	6.038.412 Euro	5.743.059 Euro
Abgang/Überschuss	-113.107 Euro	-25 Euro	0 Euro

Der positiven Entwicklung der Haushaltsergebnisse und der derzeit noch guten Finanzkraft¹ der Gemeinde steht ein großes Investitionsvolumen im außerordentlichen Haushalt gegenüber. Damit ist ein dementsprechend hoher Nettoschuldendienst von rund 306.000 Euro und ein Liquiditätszuschuss an die „Gemeinde-KG“ von rund 72.000 Euro verbunden. Der Schuldendienst wird sich durch die Realisierung der geplanten Zukunftsprojekte noch weiter erhöhen, wenn die Investitionssummen die Eigenmittel, die zweckgebundenen Infrastruktureinnahmen und die Drittmittel überschreiten.

Die Gesamteinnahmen verzeichneten in den Jahren 2013 bis 2015 einen Anstieg um rund 320.600 Euro auf 5.743.059 Euro bzw. um 5,91 %. Dieser deutliche Anstieg ist ausschließlich

¹ Auf Grund der Abwanderung eines Unternehmens zeichnet sich ein Rückgang der Kommunalsteuereinnahmen von rund 30 % ab.

auf eine verbesserte Steuerkraft² sowie höhere Einnahmen bei den Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen³ zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben stiegen in diesem Zeitraum weniger stark. Die Mehrausgaben machten rund 165.100 Euro bzw. 3 % aus. Diese ergeben sich vor allem bei den Personalkosten (geringfügige Personalaufstockungen und Abfertigungszahlungen) sowie beim Schuldendienst.

Im Überprüfungszeitraum wurden zusätzlich zu den Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen in Höhe von 237.212 Euro dem außerordentlichen Haushalt Geldmittel von insgesamt 69.244 Euro zugeführt. Diese Zuführungen dienten ausschließlich der Ausfinanzierung einzelner außerordentlicher Vorhaben. Zusätzlich konnte eine Betriebsmittelrücklage im Betrage von 117.622 Euro gebildet werden.

Der Voranschlag 2016 weist im ordentlichen Haushalt einen etwas geringeren Überschuss von 61.500 Euro aus. Dies ist erfahrungsgemäß auf eine eher konservative Veranschlagung zurückzuführen.

Von den Einnahmen aus den zweckgebundenen Verkehrsflächenbeiträgen sowie den Kanal- und Wasserleitungsanschlussgebühren von insgesamt 101.800 Euro verblieben 53.600 Euro im ordentlichen Haushalt. Davon wird ein Teil zur Finanzierung der im ordentlichen Haushalt präliminierten Investitionen in Höhe von 22.500 Euro herangezogen. Mit dem Restbetrag wird der ordentliche Haushalt gestützt.

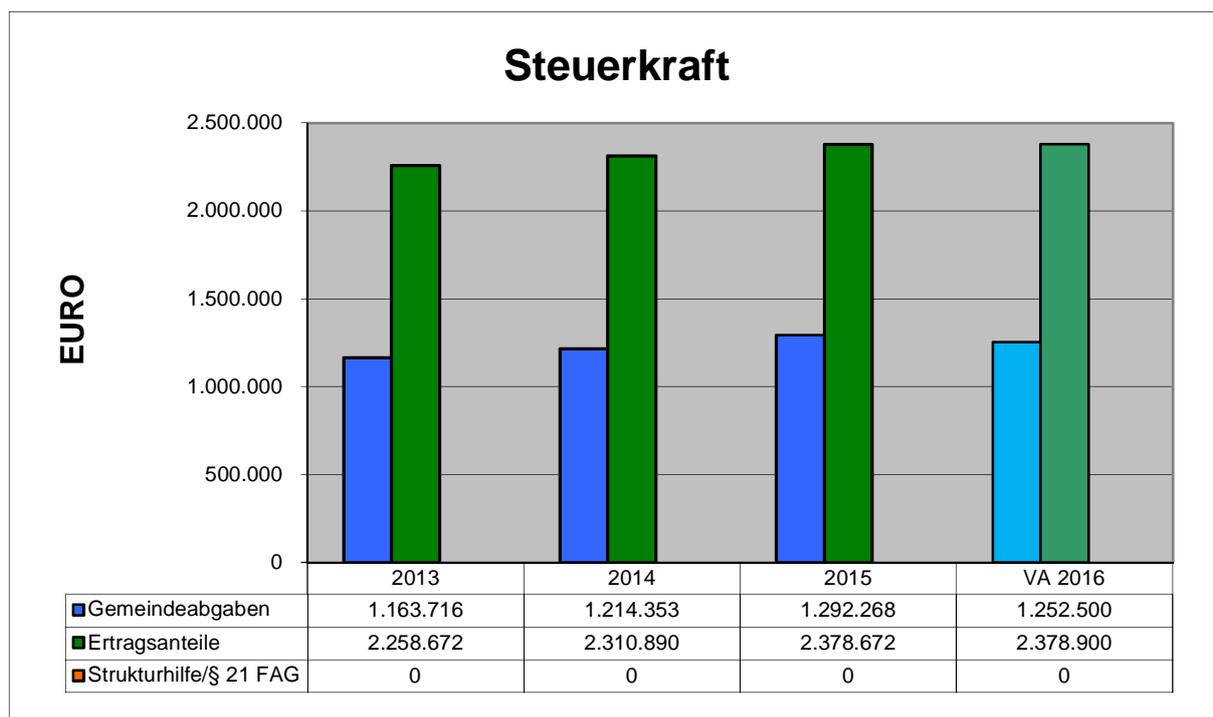
Laut Mittelfristigem Finanzplan bewegen sich die freien Budgetspitzen in den Planjahren 2017 bis 2020 zwischen 151.000 Euro und 116.200 Euro.

Das Hauptaugenmerk der Gemeinde sollte darauf ausgerichtet sein, auch in Zukunft ein positives Haushaltsergebnis zu erreichen und entsprechende Zuführungsbeträge zu erwirtschaften. Ein ausgeglichener Haushalt bietet der Gemeinde mehr finanziellen Spielraum und sie kann bei Projekten autonome Entscheidungen treffen. Es sollte daher in Zukunft die Notwendigkeit und die Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben geprüft werden.

² Gemeindeabgaben und Ertragsanteile: + 248.600 Euro

³ insgesamt rund 97.500 Euro

Finanzausstattung



Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 5,31 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um 11,05 % gestiegen.

Die Gemeindeabgaben umfassten 2013 rund 1.163.700 Euro. 2014 und 2015 erhöhten sich diese Einnahmen um 50.637 Euro bzw. 77.915 Euro. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft erhöhte sich geringfügig von 34 % im Jahr 2013 auf 35,20 % im Haushaltsjahr 2015. Die einzelnen Abgaben haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Angaben in Euro):

Finanzjahr	2013	2014	2015
Kommunalsteuer	891.932	948.536	1.016.572
Grundsteuer A + B	252.100	247.979	261.558
Sonstige Gemeindeabgaben	19.684	17.838	14.138

Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2015 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Krenglbach eine Finanzkraft von 1.154 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2015 den 8. Finanzkraftrang von 24 Gemeinden im Bezirk Wels-Land und den 100. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe wurde vom Gemeinderat mit 15 Euro festgesetzt. Für Wachhunde beträgt sie 1,45 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde soll die Hundeabgabe ab dem Jahr 2018 mit 40 Euro pro gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 5.000 Euro.

Kommunalsteuer

Die Kommunalsteuerakte wurden stichprobenweise überprüft. Dabei musste festgestellt werden, dass noch nicht von allen Steuerpflichtigen⁴ die Erklärung für das Jahr 2015 im jeweiligen Akt abgelegt wurde. Die über „Finanzonline“ abrufbare Kommunalsteuer verglich die Gemeinde mit den tatsächlichen Einzahlungen und stellte nur geringe bzw. keine Differenzen fest. Bei offenen Beträgen forderte sie die Firmen zur Nachzahlung auf.

Auf Grund der Abwanderung eines Unternehmens zeichnet sich ein Rückgang der Kommunalsteuereinnahmen von rund 30 % ab.

Die Gemeinde wird daher ihre Haushalts- und Investitionspolitik nach den gegebenen finanziellen Möglichkeiten ausrichten müssen.

Steuer- und Gebührenrückstände

Insgesamt waren zum Ende des Jahres 2015 laut Saldenliste und Rechnungsabschluss 60.713 Euro an Steuer- und Gebührenrückstände aushaftend. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

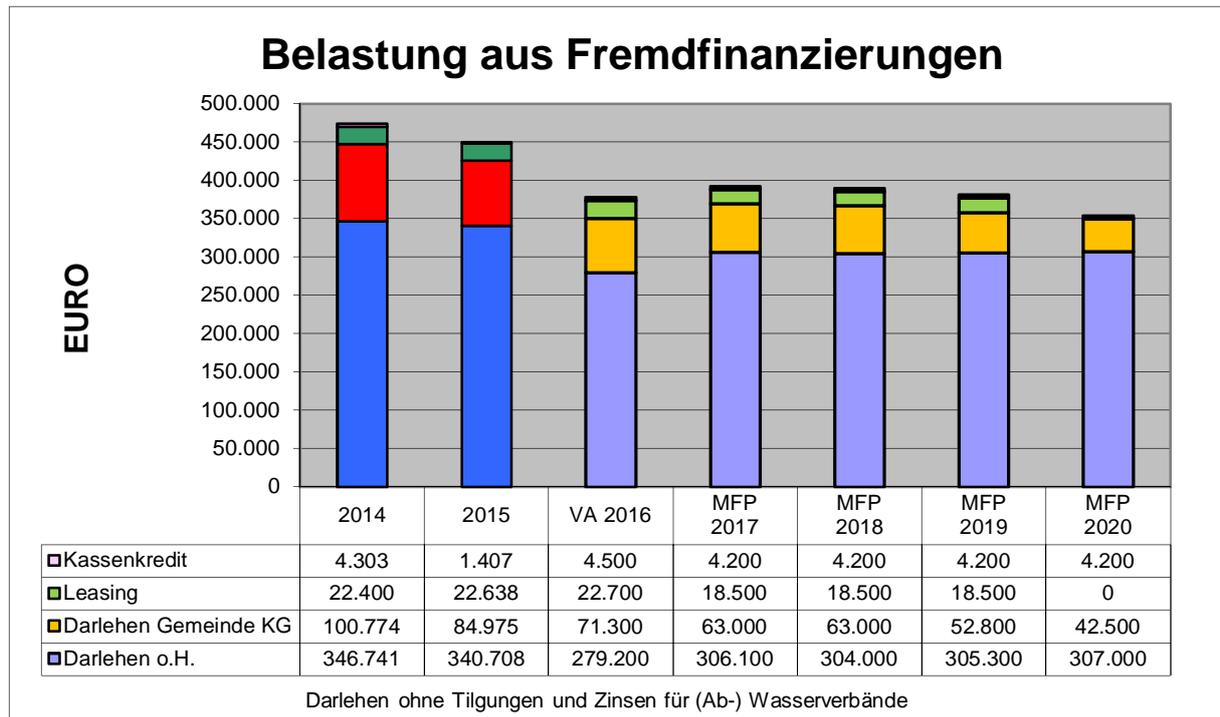
Müllabfuhr-Grundgebühr	32 Euro
Erhaltungsbeitrag – Wasser	64 Euro
Hundeabgabe	100 Euro
Wasser-Grundgebühr	115 Euro
Erhaltungsbeitrag – Kanal	278 Euro
Lustbarkeitsabgabe	363 Euro
Grundsteuer A	1.458 Euro
Müllabfuhrgebühr	2.560 Euro
Wassergebühr	8.988 Euro
Kommunalsteuer	10.505 Euro
Grundsteuer B	11.694 Euro
Kanalbenutzungsgebühren	24.556 Euro

Von den angeführten Außenständen entfallen 52,2 % auf sechs Steuerpflichtige. Die restlichen 47,8 % bzw. 29.019 Euro verteilen sich auf 64 Steuerkonten. Mahngebühren und Säumniszuschläge werden entsprechend der Bundesabgabenordnung vorgeschrieben, Rückstandsausweise zugestellt bzw. vom Gemeindevorstand genehmigte Ratenzahlungen vereinbart. Die Thematik der „Steuer- und Gebührenrückstände“ wird auch jährlich einmal vom Prüfungsausschuss behandelt.

Bezüglich der Eintreibung der Außenstände soll die Gemeinde auch weiterhin engagiert und konsequent vorgehen.

⁴ siehe Steuernummer 14091, 14092, 14101, 16033, 19009 und 21003

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Grafik zeigt die Belastung des ordentlichen Budgets aus Darlehensannuitäten. Durch die vollständige Tilgung des Darlehens „Ausfinanzierung AOH-Vorhaben“ im Jahr 2015 reduziert sich im Jahr 2016 die Belastung aus der Fremdfinanzierung um rund 61.000 Euro. Im Haushaltsjahr 2018 wird ein Darlehen (Wasserleitung BA03) auslaufen, wodurch sich die Darlehensannuitäten um 5.188 Euro verringern werden. Neue Darlehensbelastungen werden sich aus dem Bau der Kanalisation „Hochmayr“ in Höhe von jährlich rd. 33.000 Euro ergeben.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und die Haftungen für die ausgegliederten Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2014 und 2015 und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner.

Schuldenart	Ende FJ 2014	Ende FJ 2015	FJ 2015 je EW
Gemeinde (Hoheitsbereich)	250.844 Euro	642.919 Euro	215 Euro
Gemeinde (öffentl. Einrichtungen)	4.805.486 Euro	4.545.698 Euro	1.521 Euro
Landesdarlehen	502.709 Euro	321.468 Euro	107 Euro
Gesamt:	5.559.039 Euro	5.510.085 Euro	1.843 Euro
Haftungen	6.623.289 Euro	5.045.344 Euro	1.688 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	12.182.328 Euro	10.555.429 Euro	3.531 Euro

Die Pro-Kopf-Verbindlichkeit in Höhe von 3.531 Euro liegt über dem Landesdurchschnitt (rund 2.600 Euro).

Im Stand der Haftungen zum Jahresende 2015 ist auch der Betrag für ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 2.854.411 Euro enthalten. Dieses wurde von der „Gemeinde-KG“ für die Vorfinanzierung der in Aussicht gestellten Landesmittel aufgenommen und wird laut Finanzierungsplan bis zum Jahr 2019 getilgt. Ohne diese Haftung beträgt die Pro-Kopf-Verbindlichkeit 2.576 Euro.

Der Annuitätendienst (Tilgung und Zinsaufwand) betrug im Haushaltsjahr 2015 434.738 Euro, wobei Schuldendienstesätze als Bundesförderung für den Siedlungswasserbau in Höhe von 94.030 Euro vereinnahmt werden konnten. Es errechnete sich somit eine Netto-Belastung des ordentlichen Haushalts in Höhe von 340.708 Euro bzw. 5,93 % der ordentlichen Einnahmen. Es liegt ein vergleichsweise hoher Annuitätendienst vor.

Zusätzliche Darlehensaufnahmen sollten daher, ausgenommen für den Siedlungswasserbau, vermieden werden.

Von der Netto-Belastung entfallen rund 46.600 Euro bzw. 13,7 % auf den Betrieb der Wasserversorgung. Da dieser Betrieb derzeit nicht ausgabendeckend geführt wird, muss ein Teil des Schuldendienstes durch allgemeine Deckungsmittel getragen werden.

Die variablen Darlehenszinssätze der Gemeinde lagen im 1. Halbjahr 2016 zwischen 0,95 % und 0,0 %. Weiters bestehen sieben Fixzinsdarlehen mit Zinssätzen von 1 % bis 3 %. Dabei handelt es sich um ursprünglich vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) geförderte Finanzierungsdarlehen.

Leasing

Zum Prüfungszeitpunkt bestanden zwei Leasingverträge. Die Leasingraten betragen seit dem Haushaltsjahr 2014 jährlich rund 22.600 Euro.

Der Leasingvertrag für den Ankauf des Kommunaltraktors läuft mit Jänner 2017 aus, jener für die Errichtung des Zeughauses der FF Krenglbach im Dezember 2019.

Kassenkredit

Der Zinsaufwand für den Kassenkredit betrug im Jahr 2014 4.303 Euro. Im Finanzjahr 2015 waren insgesamt 1.407 Euro Kassenkreditzinsen zu bezahlen.

Der Höchstrahmen für den Kassenkredit wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2015 mit 1.357.000 Euro festgesetzt und lag somit im Rahmen der Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags. Die Vergabe erfolgte unter Einholung von vier Angeboten, wobei auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen wurden. Der Kassenkreditrahmen wurde jedoch nicht zur Gänze an den Billigstbieter (3-Monatseuribor +0,69 Prozentpunkte) vergeben. Auch ein unterlegenes Bankinstitut (3-Monatseuribor +1,00 Prozentpunkte) erhielt entsprechend ihres Angebotes ein Drittel der Kassenkreditsumme.

Steht nach einem Ausschreibungsverfahren ein Best- bzw. Billigstbieter fest, so ist diesem auch der gesamte Kreditrahmen zuzuerkennen. Der von der Gemeinde gewählten Vorgehensweise, den Kassenkreditrahmen trotz unterschiedlicher Angebote auf zwei Anbieter aufzuteilen, kann nicht zugestimmt werden und hat zukünftig zu unterbleiben.

An Geldverkehrsspesen wurden im Finanzjahr 2014 3.931 Euro verrechnet. Im Jahr 2015 erhöhten sind diese Spesen auf 4.748 Euro.

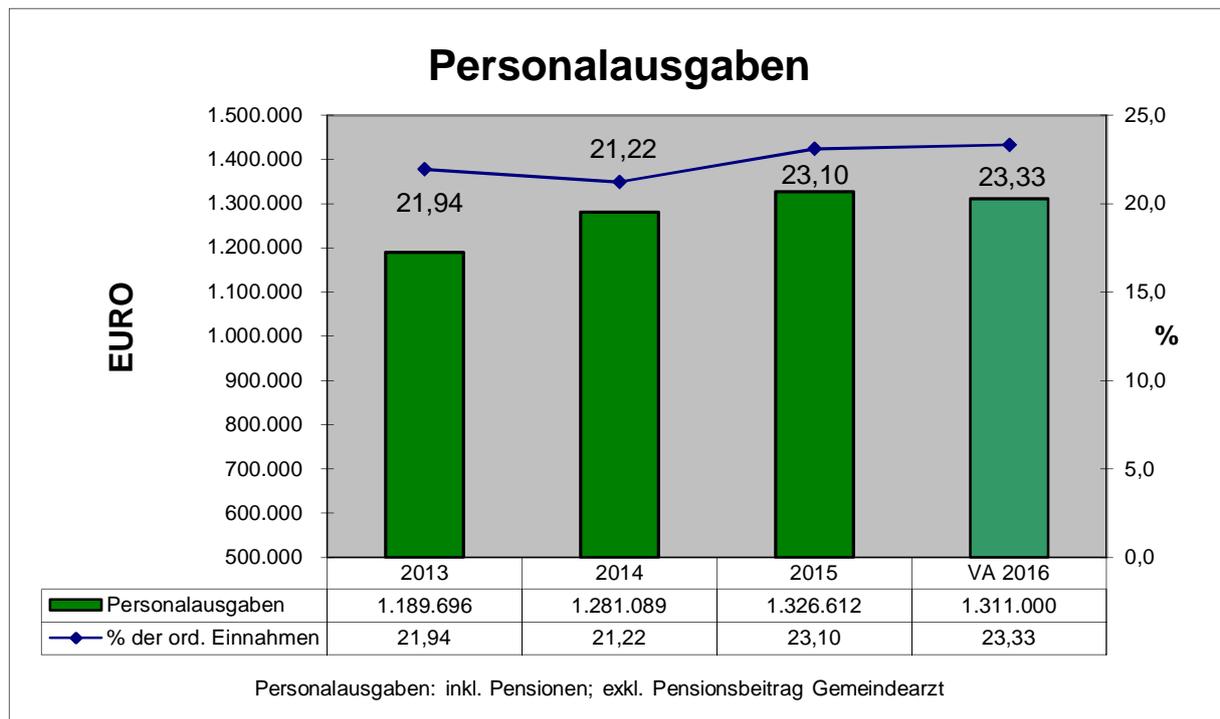
Hinweis zur Konsolidierung: Bezüglich der Geldverkehrsspesen sind mit den Bankinstituten Verhandlungen zu führen, um diese zu verringern. Das Einsparungspotential liegt bei rund 1.500 Euro.

Haftungen

Der Nachweis über Haftungen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2015 einen Stand von rund 5.045.300 Euro aus.

Die Haftungsübernahmen erfolgten von der Gemeinde Krenglbach für die „Gemeinde-KG“ betreffend die Zwischen-/Finanzierungen der Bauvorhaben „Neubau Volksschule mit Turnsaal“ und „Umbau Vereinsheim“ in Höhe von insgesamt rund 4.286.600 Euro. Die restlichen Haftungen entfallen auf den Reinhaltverband Trattnachtal und die Wassergenossenschaft Wundersberg.

Personal



Der Personalkostenanteil an den ordentlichen Einnahmen betrug im Jahr 2015 23,1 %. Gemeindepersonal ist im Bereich Verwaltung, Kindergarten/Krabbelstube, Reinigung und Bauhof eingesetzt. Der Anstieg der Personalkosten in den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von rund 88.300 Euro bzw. 39.000 Euro ist einerseits auf die geringfügige Personalaufstockung im Bereich Verwaltung und Kindergarten/Krabbelstube und andererseits auf die Abfertigungszahlungen zurückzuführen.

Laut Voranschlag verringern sich die Personalkosten im Jahr 2016 um rund 6.400 Euro.

Der Personalstand laut untenstehender Tabelle des jeweiligen Jahres in Personaleinheiten (PE):

Bereich	2013	2014	2015	2016
Verwaltung	7,390	7,713	7,713	7,713
Kindergarten/Krabbelstube	11,758	12,292	11,653	12,731
Reinigung	4,217	4,300	4,460	3,325
Bauhof	3,000	3,000	3,083	3,000
Summe:	26,365	27,305	26,909	26,769

Zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015⁵ lebten 3.278 Einwohner in Krenglbach. In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.501 bis 3.500 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu neun vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommene Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung 7,47 Dienstposten vor, die derzeit mit 7,713 PE besetzt sind.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2014 im Bereich der Verwaltung die GD 18.5 Dienstposten von 1,5 PE auf 1,75 PE und somit insgesamt 7,72 Dienstposten angehoben. Dieser Beschluss über die Änderung des Dienstpostenplanes wurde dem Amt der Oö. Landesregierung nicht zur Genehmigung vorgelegt.

⁵ 7. Juli 2015

Die Durchführungsbestimmungen betreffend Dienstpostenplanänderungen laut Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, IKD(Gem)-210000/289-2014-Shü/Wb vom 17. Oktober 2014 sind strikt einzuhalten.

Reinigung

Die Reinigung des Amtsgebäudes, des Volksschulgebäudes, des Kindergartens, des Amteshauses und des Vereinshauses erfolgte im Haushaltsjahr 2015 durch sechs teilzeitbeschäftigte Reinigungskräfte mit insgesamt 3,8 PE. Die täglich zu reinigenden Flächen wurden mit insgesamt ca. 5.000 m² ermittelt. Der Personaleinsatz entspricht somit den Durchschnittswerten der oberösterreichischen Gemeinden.

Erholungsurlaub

Bei zwei Bediensteten ist im Urlaubs- und Krankheitsblatt ein Resturlaub ausgewiesen, der über den gesetzlich festgelegten Rahmen hinausgeht. Es wird daher darauf hingewiesen, dass für den Verfall des Erholungsurlaubes folgende gesetzliche Regelung gilt: Nach Ablauf von zwei Jahren ab Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von drei Jahren ab Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist.

Bei den Bediensteten mit der Personalnummer 3015 und 3034 wurde im Jahr 2015 der Urlaubsanspruch falsch berechnet.

Das Urlaubsblatt ist zu berichtigen.

Ab dem Jahr 2014 erhielten die vollbeschäftigten Kindergartenpädagoginnen zum gesetzlichen Erholungsurlaub zusätzlich 5 Arbeitstage bzw. 40 Wochenstunden (Teilzeitkräfte aliquot) Urlaub. In den Weihnachtsferien ist der Kindergarten geschlossen. Für die „Arbeitstage“ in diesen rund zwei Wochen musste kein Erholungsurlaub herangezogen werden. Diese Regelung widerspricht dem § 67 Abs. 8 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind strikt einzuhalten.

Gehaltsverrechnung

Im § 165 Abs. 4 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 ist bezüglich Sonderzahlung Folgendes geregelt: „Steht eine Bedienstete/ein Bediensteter während des Kalenderquartalsjahres, für das die Sonderzahlung gebührt, nicht ununterbrochen im Genuss des vollen Monatsbezugs und der vollen Kinderbeihilfe, gebührt als Sonderzahlung nur der entsprechende Teil.“

Diese gesetzliche Bestimmung wurde bei den Bediensteten mit der Personalnummer 3027, 3030 und 4019 nicht berücksichtigt.

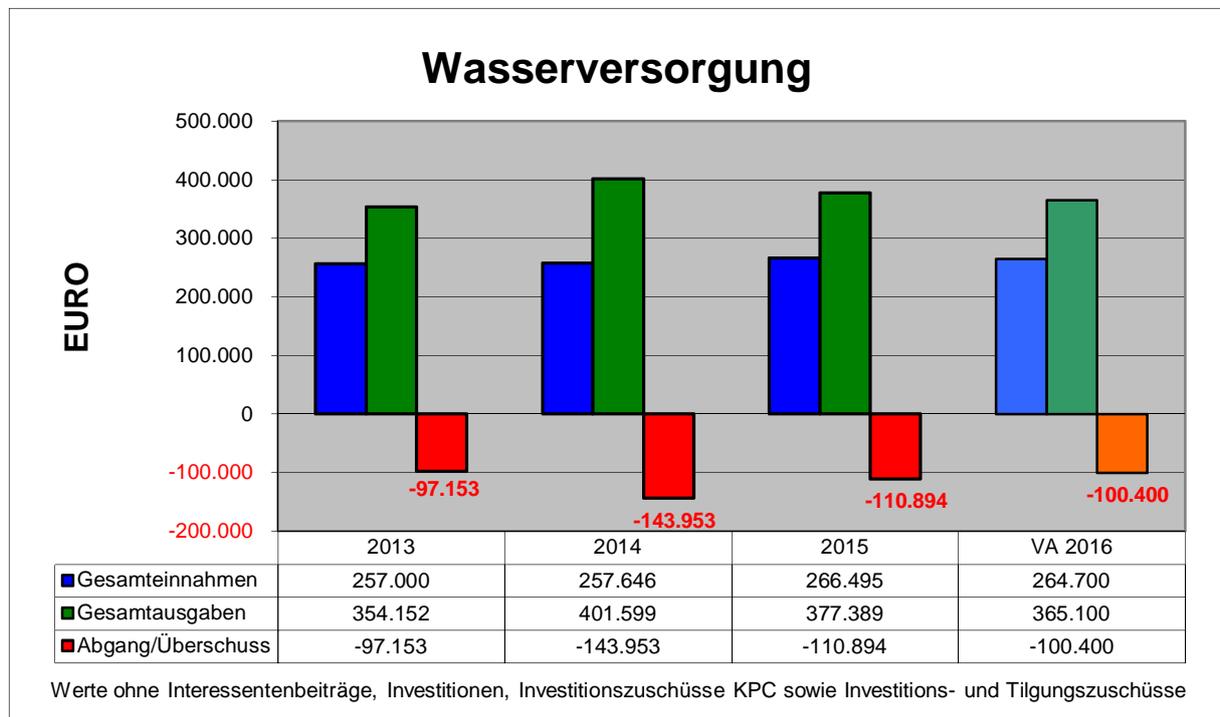
Belohnungen

Ab dem Jahr 2012 hat der Gemeindevorstand jährlich beschlossen, einem Bauhofmitarbeiter eine Belohnung für außergewöhnliche Dienstleistungen zu gewähren. Gemäß § 202 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 können Bediensteten vom Gemeindevorstand in einzelnen Fällen Belohnungen für außergewöhnliche Dienstleistungen zuerkannt werden. Die gefassten Beschlüsse entsprechen daher nicht dieser gesetzlichen Bestimmung.

Die Auszahlung einer Belohnung ist in Zukunft auf die außergewöhnliche Dienstleistung im Einzelfall zu reduzieren.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der Wasserversorgung ergab für die Jahre 2013 bis 2015 einen durchschnittlichen Abgang in Höhe von rund 117.300 Euro pro Jahr. In diesem Zeitraum wurde somit der ordentliche Haushalt mit 352.000 Euro belastet. Durch die im ordentlichen Haushalt vereinnahmten Investitionszuschüsse der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) wurde diese Belastung um 27.942 Euro verringert. Auf Grund der geringer präliminierten Instandhaltungskosten soll sich laut Voranschlag 2016 der Abgang um 10.500 Euro reduzieren.

Ein wesentlicher Grund für die negativen Betriebsergebnisse ist der vergleichsweise teure Wassereinkauf. Auch der überdurchschnittlich⁶ hohe Instandhaltungsaufwand trug dazu bei. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden dafür insgesamt 131.313 Euro aufgewendet. Dieser Betrag liegt um rund 53.000 Euro über dem Durchschnittswert.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Jahr 2015 war dies ein Betrag von 36.100 Euro, das sind ca. 14 % der Gebühreneinnahmen. Üblicherweise werden jedoch nur 5 bis 8 % als Verwaltungskostentante verrechnet.

Die Verwaltungskostentante ist auf Grund von Zeitaufzeichnungen neu festzusetzen.

Im Überprüfungszeitraum wurden Interessenten- und Anschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt 159.556 Euro vereinnahmt. Davon wurden 34.267 Euro den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt und 46.081 Euro wurden zur Finanzierung der im ordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen verwendet. Mit dem Restbetrag in Höhe von 79.208 Euro wurde der ordentliche Haushalt gestützt.

Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass es sich bei den Interessenten- und Anschließungsbeiträgen um zweckgebundene Einnahmen handelt. Diese dürfen ausschließlich für Investitionen, für Rücklagenbildungen sowie für Darlehenssondertilgungen verwendet werden. Dies ist in Zukunft zu beachten.

⁶ Instandhaltungsaufwand der Jahre 2006 – 2012: rund 26.000 Euro pro Jahr

Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Wasserbezugsgebühr im Überprüfungszeitraum zu entnehmen:

	2013	2014	2015	2016
Zählermiete pro Monat	1,60 Euro	1,60 Euro	1,60 Euro	1,60 Euro
Bezugsgebühr pro m ³	1,58 Euro	1,61 Euro	1,64 Euro	1,67 Euro

Im Haushaltsjahr 2015 wurde laut Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2014 eine Wasserbezugsgebühr von 1,64 Euro pro Kubikmeter eingehoben. Für die Beistellung des Wasserzählers wird zusätzlich eine Grundgebühr von 1,60 Euro pro Monat vorgeschrieben.

Hinweis zur Konsolidierung: Zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses und zur Heranführung an die ausgabendeckende Benützungsgeld von 2,60 Euro⁷ pro Kubikmeter Wasserverbrauch, sollte ab dem Jahr 2018 die Wasserbezugsgebühr mit 2,10 Euro pro Kubikmeter festgesetzt werden. Damit sollte es zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 66.000 Euro kommen.

Die Wasseranschlussgebühr beträgt seit dem Jahr 2002 unverändert 3,27 Euro pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage. Dazu kommt eine Grundgebühr von 1.376,50 Euro. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2014 wurde im Haushaltsjahr 2015 jedoch ein Betrag von mindestens 1.899 Euro vorgeschrieben. Diese Regelung bevorzugt größere Wohnobjekte.

Es ist eine indexmäßige Anpassung des Quadratmetersatzes vorzunehmen.

Die benötigte Wassermenge bezieht die Gemeinde Krenglbach zum Großteil von einem Wasserdienstleistungsunternehmen. Im Wasserlieferungsvertrag verpflichtet sich die Gemeinde Wasser in der Bestellmenge von 700 m³ pro Tag abzunehmen. Weiters hat sie eine Bezugswartung von 215 m³ pro Tag. Im Jahr 2015 bezog die Gemeinde 204.955 m³ Wasser zu einem Preis von insgesamt 206.718 Euro. Dies ergibt einen doch sehr hohen Einkaufspreis von 1,008 Euro pro m³.

Weiters bezog die Gemeinde Krenglbach von der Marktgemeinde Bad Schallerbach noch 2.147 m³ zu einem Preis von 1,44 Euro.

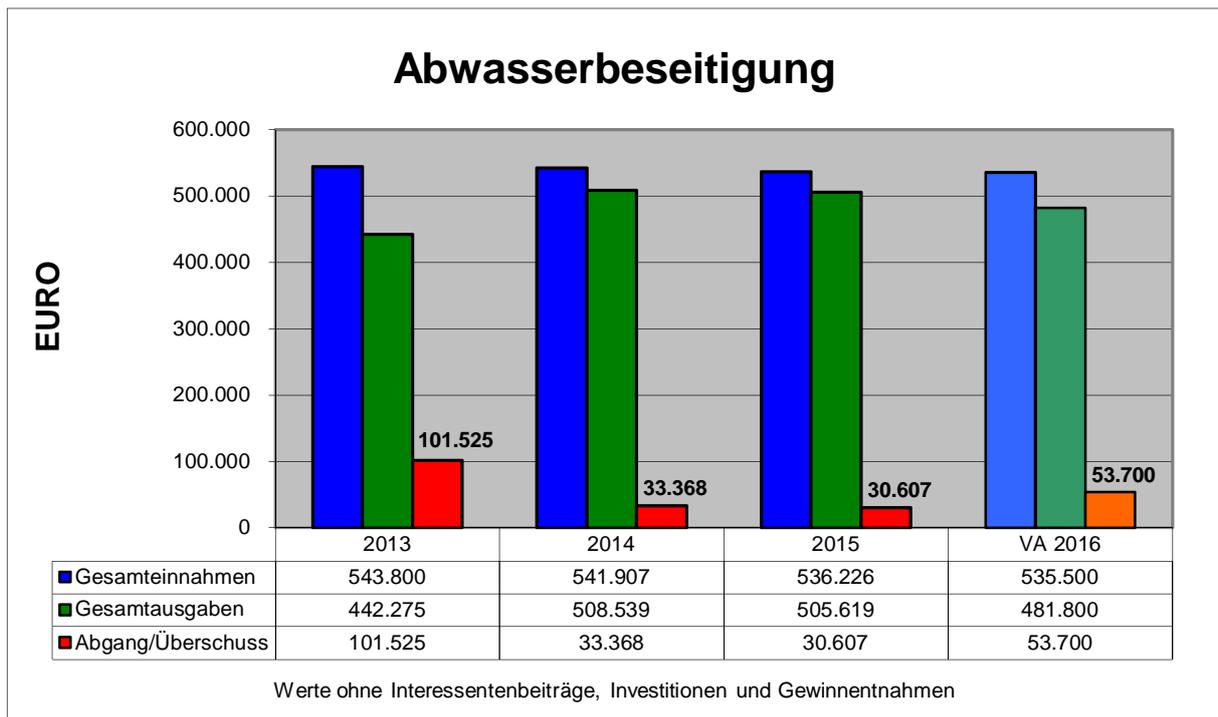
Insgesamt wurden also 207.102 m³ Wasser eingekauft. An die Haushalte wurden jedoch nur 145.214 m³ abgegeben. Dies ergibt einen Wasserverlust von 61.888 m³. Auch in den Vorjahren mussten entsprechende Wasserverluste festgestellt werden (insgesamt sind im Zeitraum 2013 bis 2015 rund 140.000 m³ Wasser bzw. durchschnittlich 24,5 % des Wassereinkaufs im Boden versickert).

Hinweis zur Konsolidierung: Der Problematik des Wasserverlustes ist in Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Ziel sollte es sein, den Wasserverlust auf 10 % bis max. 15 % zu reduzieren. Dadurch könnte die benötigte Wassermenge um rund 18.000 m³ reduziert werden und die Gemeinde würde sich rund 6.100 Euro ersparen.

Bei sämtlichen angeführten Gebühren und Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

⁷ Gesamtausgaben € 377.389 : 145.214 m³

Abwasserbeseitigung



Das ungefähr 52 km lange Kanalnetz⁸ wird von der Gemeinde betrieben und auch gewartet. Der Entsorgungsgrad beträgt derzeit ca. 92 %.

Die vom gemeindeeigenen Bauhof durchgeführten Arbeiten werden pauschal verrechnet. Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden ebenfalls dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Jahr 2015 war dies ein Betrag von 36.100 Euro, das sind ca. 8 % der Gebühreneinnahmen.

Die Verwaltungskostentangente ist auf Grund von Zeitaufzeichnungen neu festzusetzen.

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die vereinnahmten Interessentenbeiträge und die im ordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss in Höhe von insgesamt rund 165.500 Euro.

Die Ergebnisverschlechterung ab dem Jahr 2014 ist einerseits auf die einsetzende Rückzahlung der in den Jahren 2013 und 2014 aufgenommenen Darlehen zurückzuführen. Der Annuitätendienst erhöhte sich dadurch um rund 45.000 Euro. Andererseits trug auch der überdurchschnittlich⁹ hohe Instandhaltungsaufwand dazu bei. In den Jahren 2014 und 2015 wurden dafür insgesamt 95.076 Euro aufgewendet. Dieser Betrag liegt um rund 60.000 Euro über dem Durchschnittswert. Vor allem durch die geringer präliminierten Instandhaltungskosten soll sich im Jahr 2016 das Ergebnis wieder um 23.000 Euro verbessern.

In den Jahren 2013 bis 2015 wurden Interessentenbeiträge von insgesamt 317.435 Euro eingenommen. Davon wurde ein Betrag von 88.215 Euro für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt und 86.057 Euro wurden zur Finanzierung der im ordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen verwendet. Mit dem Restbetrag in Höhe von rund 143.000 Euro wurde der ordentliche Haushalt gestützt.

Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass es sich bei den Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen um zweckgebundene Einnahmen handelt. Diese dürfen ausschließlich für Investitionen, für Rücklagenbildungen sowie für Darlehenssondertilgungen verwendet werden. Dies ist in Zukunft zu beachten.

⁸ 45,5 km Schmutzwasserkanäle, 5,2 km Regenwasserkanäle und 1 km Druckleitungen

⁹ Instandhaltungsaufwand der Jahr 2006 – 2013: rund 17.800 Euro pro Jahr

Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Kanalbenützungsgebühr im Überprüfungszeitraum zu entnehmen:

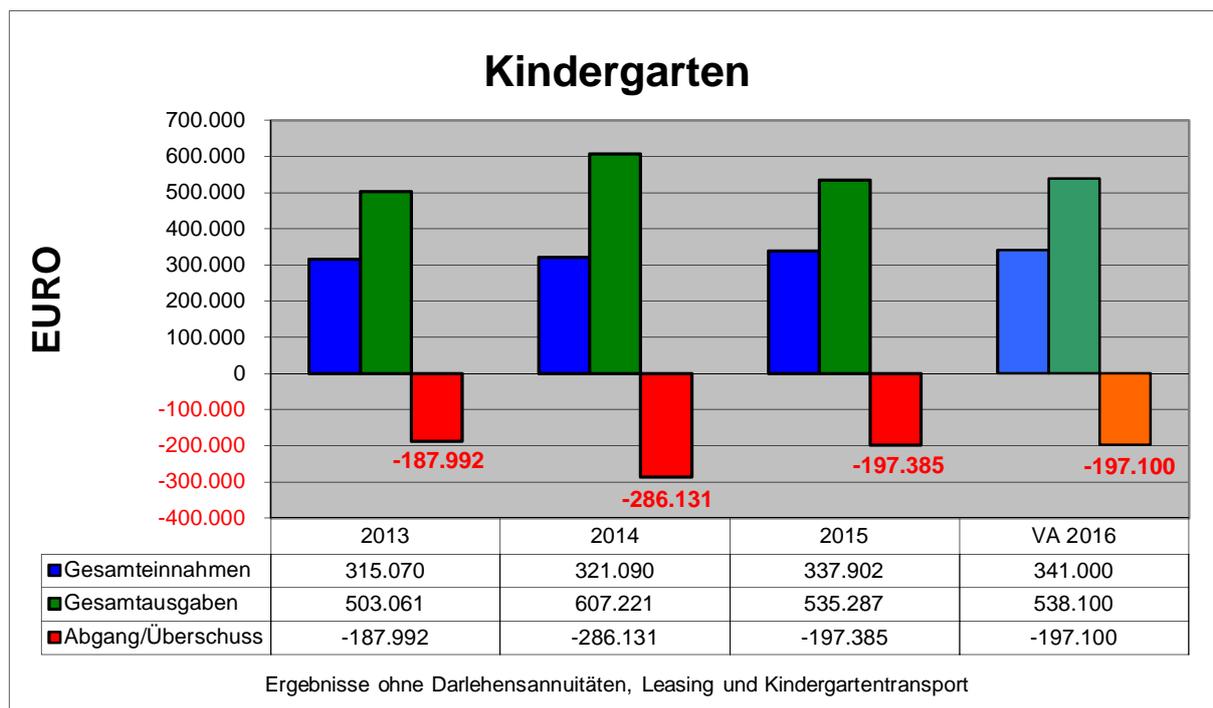
	2013	2014	2015	2016
Benützungsgebühr pro m ³	3,60 Euro	3,67 Euro	3,74 Euro	3,81 Euro

Die Kanalanschlussgebühr beträgt seit dem Jahr 2002 unverändert je nach Größe 6,54 Euro bzw. 5,89 Euro bzw. 5,31 Euro pro Quadratmeter der Verrechnungsfläche. Dazu kommt eine Grundgebühr von 2.134 Euro. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2014 wurde im Haushaltsjahr 2015 jedoch ein Betrag von mindestens 3.169 Euro vorgeschrieben. Diese Regelung bevorzugt größere Wohnobjekte.

Es ist eine indexmäßige Anpassung des Quadratmetersatzes vorzunehmen.

Bei sämtlichen angeführten Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Kindergarten



Die Gemeinde Krenglbach betreibt einen sechsgruppigen Kindergarten (davon zum Prüfungszeitpunkt zwei alterserweiterte Gruppen und eine Integrationsgruppe). Der Kindergarten wird als Ganztagskindergarten mit Mittagsbetrieb geführt.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens ist von Montag bis Donnerstag von 6.45 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 6.45 Uhr bis 15.00 Uhr.

Die unten stehende Tabelle gibt Aufschluss über die Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Kalenderjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschuss aus dem allgemeinen Budget je Kindergartenkind auf:

Kalenderjahr	2014	2015
Gruppenanzahl	6	6
durchschnittliche Kinderanzahl	125	124
Jahresabgang	286.131	197.385
Abgang pro Gruppe	47.688	32.897
Abgang je Kind	2.289	1.592

Der überdurchschnittlich hohe Abgang des Jahres 2014 ist auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Abfertigungszahlung an eine Kindergartenpädagogin,
- die Personalkosten für die Helferin der Krabbelstube wurden beim Kindergarten verbucht,
- Nachverrechnung von Beiträgen für die Mitarbeitervorsorgekasse und
- Doppelbesetzung eines Pädagoginnendienstpostens für drei Monate auf Grund einer Pensionierung (Urlaubs- und Mehrstundenabbau).

Unter Berücksichtigung dieser Kostenfaktoren ergibt sich für das Kalenderjahr 2014 ein Abgang aus dem laufenden Betrieb in Höhe von rund 207.600 Euro.

Für die Mittagsverpflegung wurde im Kalenderjahr 2015 ein Kostenbeitrag pro Mahlzeit in Höhe von 3,85 Euro verrechnet. In diesem Jahr erzielte die Gemeinde Krenglbach daraus Einnahmen von insgesamt 18.920 Euro. Dem gegenüber stehen Ausgaben für die Herstellung der Mittagessen in Höhe von 14.811 Euro und Transportkosten von 2.646 Euro. Somit ergibt

sich für das Jahr 2015 ein Überschuss von 1.463 Euro. Die Essensausgabe und die Reinigung des Essgeschirrs erfolgt durch eine Kindergartenhelferin. Die Kosten dafür sind nicht extra ausgewiesen.

In allen angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Busbegleitung

Für den Transport der Kindergartenkinder hat die Gemeinde Krenglbach einen Vertrag mit einem Unternehmer abgeschlossen. Als Begleitpersonal fungieren die Kindergartenhelferinnen im Ausmaß von 25 Wochenstunden. Die Kosten dafür betragen rund 22.500 Euro.

Für die Busbegleitung wird ein Elternbeitrag in Höhe von 10 Euro inkl. MwSt. eingehoben. Dieser Elternbeitrag brachte im Finanzjahr 2015 Einnahmen in Höhe von 5.091 Euro.

Da im Kalenderjahr 2015 durchschnittlich 51 Kinder den Transport in Anspruch genommen haben, ergibt sich ein kostendeckender Elternbeitrag von 44,10 Euro (inkl. MwSt.) pro Monat.

Da für die Busbegleitung der Kindergartenkinder ein kostendeckender Beitrag eingehoben werden sollte, ist eine Evaluierung der Routen und des Personaleinsatzes durchzuführen.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Tarif sollte schrittweise auf 25 Euro (inkl. MwSt.) pro Monat angehoben werden. Das Konsolidierungspotential liegt bei rund 7.600 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bauverwaltung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 beschlossen, den Auftrag zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes samt örtlichem Entwicklungskonzept an ein Architekturbüro zu vergeben. Für die im Zeitraum Dezember 2014 bis Ende September 2015 dafür erbrachten Leistungen wurden insgesamt 18.010 Euro verrechnet.

Unrichtigerweise wurde beim Unterabschnitt 031 (Raumordnung und Raumplanung) auch der Mitgliedsbeitrag für den Regionalentwicklungsverband Leaderregion Wels (LEWEL) in Höhe von 4.880 Euro verbucht.

Auf richtige Kontierung ist zu achten.

Beim Unterabschnitt 032 (Vermessungsamt) fielen im Haushaltsjahr 2015 überdurchschnittlich hohe Kosten an. Durch die Auflassung eines öffentlichen Gutes und dessen flächengleichen Eintausches war eine umfangreiche Vermessung erforderlich.

Über die Beauftragung des Geometers liegt kein Beschluss des Gemeindevorstandes vor.

In Zukunft hat die Vergabe durch das zuständige Organ zu erfolgen.

Essen auf Rädern

Die Speisen werden von einem Alten- und Pflegeheim in Wels abgeholt und von einer Hilfsorganisation zugestellt. In den Haushaltsjahren 2012 bis 2015 fielen für die Essensportionen und -lieferung Ausgaben in Höhe von insgesamt 210.817 Euro an. In diesem Zeitraum wurden Einnahmen von 210.877 Euro erzielt und die Ausgaben sind somit kostendeckend. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau wurde pro Portion ein Betrag von 7,52 Euro verrechnet.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde Krenglbach bestehen zwei Freiwillige Feuerwehren, die FF Krenglbach und die FF Haiding.

Der laufende Aufwand für die zwei Feuerwehren ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

	2013	2014	2015	VA 2016
laufender Aufwand	78.449 Euro	42.848 Euro	43.984 Euro	50.700 Euro
Einwohner Stichtag GR-Wahl	3.147	3.147	3.278	3.278
Aufwand je Einwohner	24,93 Euro	13,62 Euro	13,42 Euro	15,47 Euro

Auf Grund eines überdurchschnittlich hohen Instandhaltungsaufwandes und hoher Anschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter ergab sich im Jahr 2013 ein außergewöhnlich hoher Aufwand pro Einwohner. Ab dem Haushaltsjahr 2014 liegt der Aufwand je Einwohner geringfügig unter dem Bezirksdurchschnitt.

Gesunde Gemeinde

Für das Projekt „Gesunde Gemeinde“ (Ansatz 512) fielen im Haushaltsjahr 2015 Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.691 Euro an. Diesem Aufwand stehen ein Förderbeitrag des Landes OÖ über 500 Euro und ein Kursbeitrag von 5 Euro gegenüber.

Weiters wurden bei diesem Unterabschnitt die Projekte „E-Bikeverleih“ und „Mobilcard“ abgewickelt, für die der Ansatz 520 vorgesehen ist.

Auf eine korrekte Kontierung ist zu achten.

Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder erfolgt derzeit in zwei Gruppen, welche durch eine private Organisation betreut werden. Die Lern- und Nachmittagsbetreuung ist in den Horträumlichkeiten der neu errichteten Volksschule untergebracht.

Von Montag bis Donnerstag beginnt die Betreuung mit dem Unterrichtsende und endet spätestens um 17.00 Uhr, am Freitag um ca. 15.00 Uhr. In den Ferien und an schulfreien Tagen ist die Einrichtung von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Betreuung in den Sommerferien erfolgt nach Bedarf.

Der Betreiber hebt aktuell einen monatlichen Elternbeitrag in Höhe von 68 Euro (bis drei Tage pro Woche) bzw. 90 Euro (bis fünf Tage pro Woche) ein. Das Mittagessen ist gesondert zu bezahlen. Den Essensbeitrag schreibt der Betreiber den Eltern vor und rechnet dann mit der Gemeinde ab.

Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt durch das gemeindeeigene Reinigungspersonal, welches für die Volksschule zuständig ist. Buchhalterisch erfolgt keine anteilige Aufteilung der Kosten. Ebenso werden dem Betreiber weder eine Miete noch die anteiligen Betriebskosten (inkl. Verwaltungskostenpauschale) in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde hat den tatsächlich anfallenden Aufwand für die Nachmittagsbetreuung zu erheben und zukünftig alle anteiligen Kosten (zB. Personalaufwand, Miete, Strom, Betriebskosten, Verwaltungskostenpauschale), welche der Gemeinde entstehen, beim Unterabschnitt „Schülerbetreuung“ darzustellen. Dadurch verringert sich beim Unterabschnitt „Volksschule“ der Abgang des laufenden Betriebes. Die Grundsätze der Kostenwahrheit und Transparenz sind zukünftig einzuhalten.

Das Betreuungsangebot nahmen im Schuljahr 2015/16 35 Schüler in Anspruch, von denen täglich eine Anzahl von durchschnittlich 29 anwesend war. Im Schuljahr 2016/17 sind die Anmeldungen auf 47 Schüler gestiegen.

Laut den im Rechnungsabschluss 2015 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben ergibt sich für diese Einrichtung ein Abgang in Höhe von 16.250 Euro bzw. von 464 Euro je Kind. Dies ist vergleichsweise ein sehr günstiger Wert.

Instandhaltungen

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklungen der Instandhaltungsausgaben für die einzelnen Bereiche:

Instandhaltung von / Jahr:	2013	2014	2015	VA 2016
Straßenbauten	31.423	23.933	80.141	52.500
Wasser- und Kanalisationsanlagen	48.364	120.166	72.526	40.000
Gebäuden	38.311	13.841	19.829	49.500
Maschinen und masch. Anlagen	4.623	3.415	3.421	3.500
Fahrzeugen	21.480	18.374	22.483	16.000
sonstigen Anlagen	1.816	10.288	4.026	3.600
Sonderanlagen	1.182	12.186	7.468	5.000
Gesamtausgaben	147.199	202.203	209.894	170.100
Kostensätze durch Versicherungen	807	360	118	
Nettobelastung ordentl. Haushalt	146.392	201.843	209.776	170.100
Prozent der ordentlichen Ausgaben	2,67 %	3,41 %	3,65 %	3,02 %
Ausgaben pro Einwohner	49	68	69	55

Die Nettoausgaben für Instandhaltungen und Instandsetzungen sind in den Jahren 2013 bis 2015 deutlich von 146.392 Euro auf 209.776 Euro angestiegen. Vor allem bei den Straßenbauten sowie den Wasser- und Kanalisationsanlagen fielen höhere Ausgaben an.

Krenglbach-Gutscheine

Im Zeitraum 2013 bis 2015 hat die Gemeinde Krenglbach-Gutscheine im Werte von insgesamt 41.730 Euro ausgegeben. Davon wurden bis zum Jahresende 2015 Gutscheine im Wert von 30.450 Euro eingelöst. Die bis jetzt nicht eingelösten Gutscheine ergeben einen Betrag von 11.280 Euro. Die Abwicklung der Gutscheine (Verkauf und Einlösung) erfolgt im ordentlichen Haushalt. Der Wert der nicht eingelösten Gutscheine wurde nicht auf eine Rücklage gelegt, sondern wurde zur Stützung des Haushaltes herangezogen.

Da anscheinend manche Gutscheine erst später eingelöst werden, empfehlen wir, die „Krenglbach-Gutscheine“ über ein Verwahrgeldkonto abzuwickeln.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2015 verfügte die Gemeinde Krenglbach über eine „Betriebsmittelrücklage“ in Höhe von 117.622 Euro. Die Rücklage wird während des Finanzjahres zur Verstärkung der Girokonten herangezogen.

Vereinshaus

Aufgrund des Abrisses der alten Volksschule Krenglbach war eine „Ersatzschule“ erforderlich. Zu diesem Zweck wurde das ehemalige Feuerwehrdepot umgebaut. Nach Fertigstellung des neuen Schulgebäudes fand im Frühjahr 2012 der Rückbau der „Ersatzschule“ in ein Vereinshaus statt. Mit dem Umbau wurden für den örtlichen Musikverein auch vergrößerte bzw. barrierefrei erreichbare Proberäumlichkeiten geschaffen. Das Vereinshaus wird von verschiedenen Organisationen genutzt.

Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt durch das gemeindeeigene Reinigungspersonal. Buchhalterisch erfolgt keine anteilige Zuordnung der Kosten. Für die Benützung des Vereinshauses wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 75 Euro verrechnet. Im Jahr 2015 erzielte die Gemeinde daraus Einnahmen in Höhe von 450 Euro. Diese wurden unrichtigerweise beim Unterabschnitt 369 - „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ - vereinnahmt.

Die Gemeinde hat den tatsächlich anfallenden Aufwand für das Vereinshaus beim Unterabschnitt „Einrichtungen der Kulturpflege“ (380) darzustellen. Dies gilt auch für die Einnahmen. Die Grundsätze der Kostenwahrheit und Transparenz sind auch in diesem Bereich zukünftig einzuhalten.

Infrastruktur

Amtshaus

Das Gebäude wurde 1955 errichtet und 1987 generalsaniert. Die Amtsräume im Erdgeschoss sind barrierefrei zugänglich. Die Räumlichkeiten des Bürgermeisters, der Amtsleitung und der Sitzungsräume sind nur über eine Treppe erreichbar.

Volksschule

Nach einer ca. 21 monatigen Bauzeit wurde das neue Volksschulgebäude im Februar 2012 fertiggestellt. Dieses Gebäude umfasst acht Volksschulklassen, einen Turnsaal mit Mehrzwecknutzung, eine Bücherei, einen 2-gruppigen Hort und eine Krabbelstübchengruppe.

Kindergarten

Das gemeindeeigene Kindergartengebäude mit seinen 4 Gruppen wurde 1998 eröffnet. Im Jahr 2009 wurde das Gebäude um 2 weitere Gruppen erweitert.

Bauhof

Der Bauhof der Gemeinde ist in einer angemieteten Halle eines Landwirtes untergebracht.

Als Fahrzeuge stehen den Bauhofmitarbeitern ein Kommunaltraktor, 2 Kleinkommunaltraktoren, 2 Kastenwägen, 2 Anhänger sowie ein gebrauchter Stapler zur Verfügung. Für den Winterdienst sind Schneepflüge und Streugeräte vorhanden.

Zeughäuser der beiden Freiwilligen Feuerwehren

Nachdem das im Jahr 1969 errichtete Gebäude den Anforderungen der FF Krenglbach nicht mehr entsprach, wurde im Sommer 2004 mit dem Neubau eines 5-torigen Feuerwehrhauses begonnen und dieser im November 2005 abgeschlossen.

Im Zeitraum 1983 bis 1985 wurde die derzeitige Feuerwehrzeugstätte der FF Haiding gebaut. Im Jahr 2013 erfolgten umfangreiche Sanierungsmaßnahmen.

Ein größerer Sanierungsbedarf ist daher bei beiden Gebäuden nicht gegeben. Ein Austausch von Fahrzeugen ist derzeit nicht vorgesehen.

Vereinshaus

Im Frühjahr 2012 wurde mit dem Umbau des ehemaligen Feuerwehrdepots der FF Krenglbach in ein Vereinshaus begonnen. Mit diesen Baumaßnahmen wurden für den örtlichen Musikverein auch vergrößerte bzw. barrierefrei erreichbare Proberäumlichkeiten geschaffen. Ein Sanierungs- oder Erweiterungsbedarf ist nicht gegeben.

Weitere gemeindeeigene Gebäude

Im Jahr 1995 wurde das Gebäude „Krenglbacher Straße 7“ eröffnet. In diesem sind derzeit die Polizeiinspektion und zwei Firmen eingemietet. Im Keller ist ein Gymnastikraum untergebracht.

Die Aufbahrungshalle wurde im Jahr 2012 errichtet und befindet sich im Eigentum der „Gemeinde-KG“.

Zukunftsprojekte

Die Gemeinde Krenglbach plant die Umsetzung bzw. Fertigstellung folgender Projekte:

Gestaltung Uferpromenade

Im Rahmen eines Agenda 21 Prozesses wurde mittels Bürgerbeteiligung ein Projekt zur Belebung der Uferpromenade als Spiel- und Freizeitbereich für alle Altersgruppen am Krenglbach erarbeitet, welches in den Jahren 2016 bis 2018 umgesetzt werden soll. Die Gesamtkosten betragen rund 100.000 Euro. Für dieses Projekt wurden Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Straßen- und Wegebau 2017 und 2018

Für die Sanierung und Staubfreimachung der Gemeindestraßen sowie von Siedlungsstraßen will die Gemeinde in diesen zwei Jahren insgesamt 250.000 Euro investieren. Für dieses Straßenbauprogramm liegt derzeit noch keine Zusage für Bedarfszuweisungsmittel vor.

Sanierung Amtsgebäude „Krenglbacher Straße 7“

Im Bereich des Daches sowie Außenfassade des Dachgeschosses sind Dämmungsmaßnahmen erforderlich. Die Gemeinde geht von Gesamtkosten in Höhe von 110.000 Euro aus.

Sanierung Trainingsfeld, Sportplatz

Um den Trainingsbetrieb zu gewährleisten soll das Trainingsfeld generalsaniert werden. Für Kinder-/Jugendspiele soll dadurch ein geeignetes Spielfeld erhalten werden. Geschätzte Gesamtkosten: 120.000 Euro.

Weitere, derzeit jedoch noch nicht konkretisierte Projekte

Gemeindeamt – Neubau bzw. Generalsanierung
Ankauf eines landwirtschaftlichen Gebäudes im Ortszentrum

Zusammenfassung

Um den Haushaltsausgleich auch in Zukunft gewährleisten zu können, bedarf es einer prioritätenorientierten Realisierung der Projekte und einer finanziellen Planung. Auf die monetären Möglichkeiten des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde ist Rücksicht zu nehmen (vor allem im Hinblick auf die Einnahmenentwicklung der Kommunalsteuer). Eine weitere Verschuldung ist zu vermeiden. Es gilt das Kostenbewusstsein der Gemeinde in Hinblick auf Mehrkosten durch Annuitätendienste sowie den Betrieb und die Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur zu schärfen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Nachstehend sind die in den Rechnungsabschlüssen 2013 bis 2015 enthaltenen 17 Vorhaben¹⁰ aufgelistet, für die Ausgaben in Höhe von insgesamt 2.397.244 Euro angefallen sind.

	2013	2014	2015	Summe
Volksschule – Betriebsausstattung	0	340.936	1.039	341.975
Kindergartenerweiterung	0	3.541	0	3.541
Errichtung Klubheim – Sportanlage	9.800	13.986	0	23.786
Instandhaltung Kriegerdenkmal/Mahnmal	0	26.451	12.212	38.663
Gemeindestraßenbau	127.785	207.676	147.592	483.053
Promenadenweg Krenglbach	0	0	811	811
Ankauf Dreiseitkipper	0	12.435	0	12.435
Schienenverkehr ÖBB	595	610	0	1.205
Friedhofserweiterung	0	705	65.724	66.429
Neubau Aussegnungshalle	14.661	0	0	14.661
Wasserleitung BA 11	116.566	33.886	0	150.452
Wasserleitung BA 12	77.769	39.428	4.139	121.336
Kanal BA 10 – digitales Leitungsinfosystem	900	0	0	900
Kanal BA 11 – Sanierung HS 1	173.613	11.104	7.843	192.560
Kanal BA 12 – Erweiterung Muckenhubergr.	352.235	109.956	1.375	463.566
Kanal BA 13 – Sanierung Strang A,B,D	202.582	237.002	3.547	443.131
Kanal BA 14 – Regenwasserkanal Hochm.	13.266	3.895	21.579	38.740

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich laut Rechnungsabschluss am Ende des Finanzjahres 2015 ein Überschuss von rund 213.900 Euro. Von den insgesamt achtzehn Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes 2015 weisen fünf ein ausgeglichenes Ergebnis, sechs einen Überschuss und sieben einen Abgang aus. In der folgenden Tabelle sind jene Vorhaben mit einem Fehlbetrag aufgelistet (inkl. Anmerkung zur Ausfinanzierung):

Vorhaben	Fehlbetrag	geplante Finanzierung
Volksschule – Betriebsausstattung	40.833 Euro	Zuführung o.H. 2018 und 2019
Gemeindestraßenbau	29.592 Euro	
Friedhofserweiterung	21.429 Euro	Zuführung o.H. 2016 und 2017
Kanal BA 10 – digitales Leitungsinfos.	900 Euro	
Kanal BA 11 – Sanierung HS 1	2.560 Euro	
Kanal BA 12 – Erweiterung Muckenh.	110.866 Euro	
Kanal BA 14 – Regenwasserkanal H.	38.740 Euro	

Die Zwischenfinanzierung der Fehlbeträge erfolgt durch die Überschüsse der restlichen Vorhaben.

¹⁰ ohne die Vorhaben für die Abschreibung der Landesdarlehen ohne der Weiterleitung der Bedarfszuweisungsmittel an die „Gemeinde-KG“

Gemeindestraßenbau

Die Gemeinde Krenglbach hat für das Straßenbauprogramm der Jahre 2014/2015 die Erd-, Unterbau-, Oberbau-, Pflasterungs-, Belags- und Nebenarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Alle fünf zur Anbotslegung eingeladenen Firmen haben auch entsprechende Angebote abgegeben. Der Bestbieter erhielt den Zuschlag. In den Gemeinderatssitzungen am 27. März 2014 und am 21. Mai 2015 wurde das Straßenbauprogramm des jeweiligen Jahres festgelegt.

Im Rechnungsabschluss 2015 ist ein Fehlbetrag in Höhe von 29.592 Euro ausgewiesen. Auch im Haushaltsjahr 2016 werden die Ausgaben um rund 11.600 Euro höher sein als die Einnahmen. Für den Zeitraum ab dem Jahr 2017 liegen derzeit keine Zusagen für Fördermittel vor.

Das jährliche Straßenbauprogramm hat sich an den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln (Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Interessentenbeiträge und Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes) zu orientieren.

Kommanditgesellschaft

Von der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Krenglbach & Co KG“ (im Folgenden „Gemeinde-KG“ genannt) wurden bislang die Vorhaben „Neubau der Volksschule und Turnsaal“, „Vereinshaus und Musikheim“ und „Aussegnungshalle“ abgewickelt. Alle Vorhaben sind baulich abgeschlossen jedoch noch nicht ausfinanziert.

Laut den Finanzierungsplänen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt ca. 1.113.000 Euro aufgenommen. Für die Darlehensrückzahlung muss jährlich ein Betrag von rund 43.000 Euro aufgewendet werden. Zur Vorfinanzierung der für den Volksschulneubau zugesagten Fördermittel wurde ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 5.972.000 Euro aufgenommen. Der Darlehensstand am Ende des Jahres 2015 betrug 2.854.411 Euro. Dafür fielen 2015 Sollzinsen in Höhe von 41.730 Euro an.

Im Haushaltsjahr 2015 leistete die Gemeinde für die Mietzinse und den Liquiditätszuschuss einen Betrag von ca. 66.900 Euro an die „Gemeinde-KG“. Der geleistete Liquiditätszuschuss war um 43.829 Euro niedriger als der errechnete Bedarf. Da auch in den letzten Jahren keine bzw. zu geringe Geldmittel von der Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ flossen, hat sich dort ein Abgang in Höhe von rund 251.000 Euro angesammelt.

Dieser Abgang ist durch entsprechend hohe Liquiditätszuschüsse durch die Gemeinde Krenglbach in den nächsten Jahren kontinuierlich abzubauen.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Krenglbach - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Finanzausstattung	Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe	14		5.000
Fremdfinanzierung	Kassenkredit	Reduzierung der Geldverkehrsspesen	17		1.500
Öffentliche Einrichtungen	Wasserversorgung	Anhebung der Benützungsg Gebühr	21		66.000
Öffentliche Einrichtungen	Wasserversorgung	Reduzierung Wasserverlust	21		6.100
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten - Busbegleitung	Ausgabendeckender Beitrag	25		7.600
			Summe	0	86.200

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit Sorgfalt wahrgenommen werden. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt sowie die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Krenglbach ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 9. Jänner 2018 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Gemeinde Krenglbach durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Wels, am 12. Jänner 2018

Dr. Josef Gruber
Bezirkshauptmann

Martin Sagmeister
Prüfer

Birgit Keck
Prüfer/in